Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uerschiedenes.

Eine Debatte über Submissionswesen. Die letzte Sitzung des Gemeinderates von St. Gallen mar ausschließlich einer interessanten und prinzipiell außerordent= lich wichtigen Diskuffion über das Submiffionswesen gewidmet. Anlaß dazu bildete die Vergebung der Arbeiten für die Kläranlage, speziell die vom Tiesbauamt vorgesehene Materiallieferung durch die Stadt. Die Vertreter des Gewerbestandes, die Gemeinderäte Weder und H. Schlatter, erbrachten in sachlichen und geschickten Ausführungen den Beweis, daß das Tiefbauamt in der Tat mit seinem Verfahren auf einer unrichtigen Basis sich befindet. Es geht nicht an, daß das Gemeinwesen lediglich aus fiskalischen Grunden das einheimische Gewerbe ausschaltet oder jum Sandlanger begradiert, ganz abge: sehen davon, daß dadurch in diesem speziellen Falle kaum wesentliche Ersparnisse erzielt worden sind. Einen sehr sonderbaren Eindruck mußte auch die offensichtliche übergehung der oftschweizerischen Zementindustrie erwecken. Gemeinderat Weder hatte mit seinem Antrage, es sei die Materiallieferung durch die Stadt zu unterlaffen, bezw. zu annullieren und eine neue Ausschreibung mit Materiallieferung durch die Unternehmer zu veranlaffen, zweifels= ohne die richtigen Konsequenzen gezogen. Wenn er ihn tropdem zu gunften der aus der Diskuffion fich ergebenden Vermittlungsanträge zurückzog, geschah es wohl in der zu billigenden Meinung, daß den Behörden ein un= liebsames Desaven erspart werden soll. An der guten Treue des Tiefbau-Vorstandes war ja nicht zu zweiseln, und von Wiederholungen dieser Praxis dürfte wohl der Stadtrat nach der letten, fehr deutlichen Diskuffion gewiß Umgang nehmen.

Als positives Ergebnis dieser durchaus notwendigen Aussprache darf wohl die vom Stadtrat Dr. Naegeli ansgefündigte Borlage über die Regelung des Submissionswesens betrachtet werden. Es ist zwar vom stadträtlichen Tische nicht ohne Grund erklärt worden, daß einer solchen Ordnung der Dinge große Schwierigsteiten entgegenstehen; allein es dürste doch nach dem Borbild deutscher Städte und gestützt auf die Stellungnahme des schweizerischen Gewerbevereins nicht unmöglich sein, brauchbare und gerechte Vorschriften über diese Materie auch auf kommunalem Boden zu sormulieren. Jedenfalls sollten Kautelen gegen die Berücksichtigung des billigsten Angebots und gegen eine ungebührliche Ausschaltung des Gewerbestandes seitens der Kommune geschaffen werden.

Zum Artitel "Bautechnische Neuheit" betreffend die neue Metallschindel von Herrn Otto Schmid, Baumeister in Kriens, in Nr. 35 unseres Blattes haben wir zu bemerken, daß die Abbildung unten rechts, eine Dachansicht darstellend, irrtümlicherweise verkehrt gedruckt worden ist, was unsere Leser vom Fach wohl schon bemerkt haben werden.

Sämtliche Minenlager an den Straßen- und Eisenbahnbrücken der ganzen Schweiz, auch im Aargau dem Khein entlang und über die Reuß, Aare und Limmat müssen laut Ordre des schweizerischen Militärdepartements in Stand gestellt werden.

Der zweite Monats-Vortragsabend des Freien Arbeiterbundes Zürich und Umgebung befaßte sich mit dem kommenden eidgen. Fabrikgeset. In geschichtslich interessantem und sachlich übersichtlichem Vortrag orientierte Dr. D. Zoller, Rechtsanwalt in Zürich, über die Hauptpunkte der Gesehesrevision. Er wies zum Schuß besonders darauf hin, daß von der Fabrikgesetzgebung eigentlich zu sagen sei, daß sie nicht wegen der

Sozialbemokratie und ihrer Klassenkampstheorien, sondern trot ihrer erfolgt ift. Die anschließende lebhafte Diszkussin zeigte das große Verständnis der Arbeiterschaft sür diese, sie nahe angehende Frage, aber auch die Notzwendigkeit der Aufklärung. Es werden nun einzelne Punkte des Gesehentwurfs herausgenommen, um in solzgenden Versammlungen besonders behandelt zu werden.

An der Versammlung vom Samstag wurde mitgeteilt, daß am Tage vorher vom Vorstand 64 neue Mitglieder aufgenommen worden sind, und zwei neue Gruppen beizutreten beabsichtigen, sodaß die Mitgliederzahl bald gegen 700 betragen dürfte.

Ein Haftpslichtfall aus dem Aargau, wonach dem verunglückten Arbeiter leider jede Entschädigung absprochen werden mußte, beschäftigte am 13. November das Bundesgericht in Lausanne. Es handelte sich um folgenden Unfall:

Am 15. November 1911 verunglückte in der Werkstätte von Eichmeister Waldmeier in Rheinfelden der dort als Schreinergeselle angestellte Th. Bueß von Mörschwil, indem er mit der linken hand in die Hobelmaschine geriet, wobei ihm der dritte und der vierte Finger abgeschnitten wurden. Die Erhebung ergab, daß B. bei der Ausführung seiner Arbeit die vorhandenen Schutvorrichtungen nicht benützte und daß auch die handstellung an dem zu bearbeitenden Holzstück eine durchaus vorschriftswidrige gewesen sein muß. In der bundesgerichtlichen Beratung ift ausgeführt worden, daß die Nichtbenützung der por= handenen Schutvorrichtung dem Arbeiter zwar nicht zur Laft gelegt werden fonnte. Es ift feftgeftellt worden, daß auch der Meister bei folchen Arbeiten fich der Schutzvorrichtung nicht bediente, so daß deren Entfernung gewissermaßen als geduldeter Zustand betrachtet werden muß. Einen Arbeiter treffe aber nur dann der Vorwurf des Selbstverschuldens, wenn er in eigenmächtiger Weise und entgegen dem stets geübten Werkstattbrauch vorhandene Schutvorrichtungen entferne. Anders aber ift die vorschriftswidrige Handstellung zu beurteilen. Was diese anbetrifft, hat auf Grund einer Expertise das aar gauische Obergericht in einer für das Bundesgericht ver bindlichen Weise festgestellt, daß der Unfall unmög lich hatte passieren konnen, wenn B. seine Sand hinten und auf bem Brett gehalten hatte. Als gelerntem Arbeiter war ihm wohlbekannt, in welcher Weise man sich an dieser Maschine zu benehmen hat und wenn er dieser Vorschrift zuwiderhandelte, so geschah es auf seine eigene Verantwortlichkeit. In Bestätigung des fantonalen Urteils mußten daher die haftpflichtansprüche des B. als unbegründet abgewiesen werden.

Schilfernte am Bielersee. Gegenwärtig steht man an den Usern des Bielersees im Zeichen der Schilfernte. Diese beginnt eine wichtigere Rolle zu spielen als dies früher der Fall war, nämlich als Stallstreue. Doch sindet das Schilf auch noch andere Verwendung. Sehr viel wird in der Rohrslechterei und Gipsbretters abrikation gebraucht, wozu allerdings nur die langen, schönen Rohre verwendet werden — die nämliche Sorte, aus welcher die Pfahlbauer wohl einst ihre Pfeile versfertigten.

Beton und Seise. Eine neue und ziemlich seltsame Verwendung von Seise haben Ingenieure entdeckt: nämlich ihre Beimischung zum Beton, um diesen wasserdicht zu machen. Es hat sich erwiesen, daß Seise, derart verwendet, nicht Seise als solche bleibt, sondern sich mit anderen im Zement enthaltenen Bestandteilen chemisch vereinigt und so zu einem wasserdichten Bindesmittel wird. Die Herstellung jenes wasserdichten Bindemittels geschieht, indem Seisenwasser dem Beton beiges

mischt wird, und zwar werden auf jeden Kubikmeter 6 bis 8 Pfund gewöhnliche Botaschseife, die als grüne Seise bekannt ist, verwendet. Mit dieser Mischung können sogar bereits fertiggestellte Betonmauern noch nachträglich wasserbicht gemacht werden, indem man ihnen einen zweisachen überzug jenes Seisenwasser-Betons gibt.

Lösbarteit des Zinks im Wasser. Für Wasserleitungsröhren, besonders in Laboratorien, war als bestes Material verzinktes Eisen empfohlen worden, und in dem industriellen Laboraterium der Universität Moskau waren auch, wie "La Nature" meldet, derartige Röhren für die Wafferleitung verwendet worden. Nun hat Professor Efanoff das Wasser aus dieser Leitung analyfiert und dabei gefunden, daß es auf je 20 1 0,1306 g Zinkoryd enthält, was einer Menge von 0,0052 g metallischen Zinks entspricht, die sich pro Liter Wasser gelöst hat. Nun ist zwar nicht anzunehmen, daß diese geringe Menge Zink einen schädlichen Einfluß auf den menschlichen Organismus auszuüben vermöchte, wenn das Waffer zum Trinken dienen follte, aber sicherlich wird die Zinkbekleidung der Röhren schnell angegriffen und aufgelöft, und schon aus diesem Grunde ware von der Einführung derartiger Wafferröhren abzuraten.

Die feimtötende Wirfung gewiffer Metallfalze ift schon längst befannt. Dieselbe Eigenschaft besitzen nun auch einige gediegene Metalle, wie eine im Berliner Institut für Infektionskrankheiten ausgeführte Untersuchung gezeigt hat. Die Versuche wurden ganz einfach in der Weise ausgeführt, daß man verschiedene Metalle mit je einer Bafferprobe in Berührung brachte, die Bazillen enthielt, und feststellte, innerhalb welcher Zeit diese abgetötet wurden. Dabei ergab sich zunächst, daß metal-lisches Kupfer allen andern Metallen an Wirksamkeit überlegen ift. Diesem am nächsten kommt das Meffing (obwohl eine Legierung, wurde es ausnahmsweise bei den Bersuchen mit verwandt). Es folgen Eisen und Bint; doch bleiben beide in ihrer Wirksamkeit hinter dem Rupfer und Meffing weit zurück. Das Blei erwies sich nur gegenüber den sehr empfindlichen Cholerabazillen von Einfluß, mahrend Nickel sich ganzlich unwirksam zeigte. Sobann konnte über die Geschwindigkeit der Einwirkung des Kupfers festgestellt werden, daß dieses Cholera- und Ruhrbazillen nach einer Stunde, Typhus-bazillen nach zwei Stunden abgetötet hatte. Man hat bereits vorgeschlagen, die keimtotende Wirkung des Kupfers bei der Entkeimung von Waffer zu verwenden.

Erzielung dichter Rupfergüffe. Kurz bevor das geschmolzene Kupfer in die Form gegoffen wird, fügt man demselben Kryolith (Verbindung von Fluor und Natrium), am besten in zerkleinertem oder pulverisiertem Zustande, hinzu, oder auch eine natürliche oder fünftliche Mischung einer gleichwertigen Verbindung. Den Krnolith kann man mit dem Kupfer zusammengeschmolzen in die Form gießen, jedoch ist dieses nicht absolut notwendig; und im Falle es aus irgend einem Grunde unbequem oder wenig wünschenswert sein würde, den Kryolith mit in die Form zu gießen, so kann man denselben auch in dem Gußtiegel oder den Schmelzgefäßen zurückhalten und das geschmolzene Rupfer allein in die Form bringen. Da das so erhaltene Gußstück wohl porenfrei, aber auch weniger zähe und für die Weiterverarbeitung zu Röhren nicht wünschenswert ist, nimmt man noch einen weiteren Bufat von Bleizucker und Borag, von benen erfteres Bräparat das Rupfer geschmeidig und dehnbar machen soll. Auf 100 kg Rupfer rechnet man 1 kg Argolith, 1/4 kg Bleizucker und 1 kg Borax. Nach Einführung des Gemisches foll man 10-15 Minuten bis zum Gießen warten, damit ersteres vollständig schmelzen und sich mit bem Rupfer mifchen tann. Dann gehören hierher bie mannigfachen, auf das Gießen bezüglichen Borschläge. In die Formen soll das flüssige Metall von unten eintreten, dabei sollen entweder die Formen selbst um ihre Achse rotieren, oder dem einsließenden Metall wird durch die tangentiale Stellung der Eingüsse eine rotierende Bewegung in der Gußform erteilt. Durch beide Mittel sollen die spezisisch leichteren Unreinigkeiten sich auf der Mitte der Obersläche des flüssigen Metalls ansammeln. — Um einsachsten erzielt man dichte Kupfergüsse durch Zusat von Phosphorkupfer (3-4%) des Kupfergewichtes).

Literatur.

"Der Industriebau", Monatsschrift für die künstlerische und technische Förderung aller Gebiete industrieller Bauten, einschließlich aller Ingenieurbauten, sowie der gesamten Fortschritte der Technik. Herausgegeben von Architekt Emil Beutinger. Berlag von Carl Scholke in Leipzig. Heft XI. Jahrgang 1912. Preis Fr. 3.75. Abonnementspreis (jährlich 12 Hefte) Fr. 30.—.

Das vorliegende Heft dieser vornehmen Zeitschrift zeichnet fich durch besonders vielseitigen Inhalt aus. Wir finden darin zunächst zahlreiche Abbildungen und ausführliche Beschreibungen von zwei Objekten mit Riefendimenfionen und zwar die gewaltige Fabrit für Schwach ftrominduftrie der Siemens & Halste A.-G. am Nonnen-damm bei Berlin, bei welcher jede der vier Fronten Längen von ca. 150 m zeigt, und die bei einer Höhe von 22 m bis zur Dachrinne in sechs Geschoffen enorm ausgedehnte Arbeitsfäle birgt. Die Abbildungen zeigen, daß bei diesem gigantischen Bau mit einfachen Mitteln die Gefahr der troftlosen Einförmigkeit, wie sie der bei Industriebauten leider immer noch vielfach beliebte Ka-sernen- oder Gefängnisstil aufweist, glücklich vermieden wurde. Eine andere Publikation dieses Heftes beschäftigt sich mit der Hamburger Luftschiffhalle, die ebenfalls trot der gewaltigen Dimensionen von 160 m Länge, 51 m Breite und 32 m Höhe durch die Eckpfeiler und durch die zweckmäßige Zusammenziehung der Baumassen eine aute architektonische Lösung zeigt. Gewiffermaßen im Gegensat zu diesen gewaltigen Bauwerken bringt dasselbe Beft des "Industriebau" zwei kleine ländliche Schlacht-hofanlagen, die sich durch ihre praktische Einrichtung und durch ihre gefällige der Landschaft fich anpassenden Form auszeichnen.

Aufläte über die Ausführung von Installationen, Beiträge zu den Heimatschutzbestrebungen mit einigen wundervollen Abbildungen der alten bischöflichen Brauerei Hackelberg und über elektrische Transformatorenhäuser vervollständigen den reichen Inhalt des Heftes.

Landhaus und Villa. Das Deutsche Landhaus. Herausgegeben von E. Abigt. Bd. VII. 12 Hefte fompl. mit 532 Seiten Umfang auf Kunstdruck und über 800 Abbildungen Fr. 15.—, Einzelhefte Fr. 1.60. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Wiesbaden

Diese Sammlung enthält eine Fülle guter Muster, beispiele von Eigenhäusern, Inneneinrichtungen und Gärten für einsachste dis seinste Ansprüche, Beiträge unserer besten Künftler. Wer von den Künstlern, Bausachleuten, Grundbesstern oder Bauherren sich über die Fortschritte auf dem Laufenden erhalten muß und diezenigen, die sich ein eigenes Haus bauen oder ihr Heim neu einrichten wollen, werden aus dieser zeitgemäßen Publikation wertvolle Anregungen schöpfen können. Die Ausstatung ist mustergültig, der Preiß für das Gebotene ein mäßiger.